

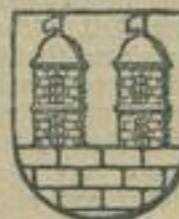
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfach 2640 Dresden

Erscheint bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserlös bei Geschäftsbüro monatlich M. durch unsere Zeitungen in der Stadt monatlich M. auf dem Lande M. durch die Post bezogen vierzehntäglich M. mit Zusatzausgabe. Alle Postanstalten und Postbüros sowie unsere Zeitungen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Abstellungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Zeigler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspfands.



Inseratenpreis M. für die gehaltene Störzeit über deren Raum, Zeitraum, die 2 spätere Störzeiten M. Bei Wiederholung und Jahresauflage entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Besiedlung) M. Abweichungs-Gebühr M. Anzeigenanzeige bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch uns vermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewissheit. Jeder Reklameanspruch erfordert, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Löffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 55.

Sonnabend / Sonntag 12./13. Mai 1923.

Kleiepreis.

Nach Feststellung der Getreidepreise für das fünfte und sechste Sechstel der Umlage durch die Reichsgesetzestelle wird der Preis für die auf diese beiden Sechstel den Landwirten zustehende Kleie gemäß den Verordnungen über die Bewertung der Kleie auf 19000 Mark für den Zentner ohne Sac ab Lager der Verteilungsstellen festgesetzt.

Meißen, am 9. Mai 1923. Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Biehzählung für die Zugtiersteuer.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Meißen im Wilsdruffer Tageblatt vom 8./9. Mai 1923 werden hiermit alle Bi-

siger von Zugtieren aufgefordert, die erforderlichen Anmeldungen der Zugtiere bis zum 14. d. Mts. in der Stadtkasse, Verwaltungsgebäude zu bewirken.

Wilsdruff, am 11. Mai 1923.

Der Stadtrat.

Sora. Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Meißen, wird der Kommunikationsweg von Sora nach Birkenhain wegen Massenschutt vom 12. bis 16. Mai für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Lozen und die Silberstraße verwiesen.

Sora, den 11. Mai 1923.

Der Gemeindevorstand.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung wird gegen das Urteil gegen Krupp und die Direktoren des Krupp-Werkes durch das französische Kriegsgericht Protest erheben.

* Der Reichsrat genehmigte die neue Devisenverordnung, die verschärzte Bestimmungen gegen Spekulanten und Wechselkunden enthält.

* Der englische Kreiskommissar für Köln a. Rh. hat mitgeteilt, daß das Infrastraten der Ordonnanz, die den Bahngang für das befreite Gebiet einführt, auf einige Tage verschoben wird.

* Vom französischen Kriegsgericht in Mainz wurden 11 Eisenbahnarbeiter, Beamte und Gewerkschaftsangehörige zu Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 10 Jahren und höheren Geldstrafen verurteilt.

* Die englische Regierung gab im Parlament Erklärungen über die "überreichte" französisch-belgische Antwort an Deutschland ab.

nun ihnen erwartete, und sie haben darum die Wahrheit auch nicht gefunden, denn sie haben sie gar nicht gesucht. Darum soll dieses Urteil diejenigen, gegen die es gerichtet wurde, und es schändet die, die sich seine Urheber nennen müssen.

Es ist aber ein politisches Ereignis allererster Ordnung. Denn sobald Verbrechen der französischen Militärmus auch schon auf sein schaudeladens Haupt häufte: hier wurde ein so ungewöhnlicher Mord an der Justiz und an dem einfachsten menschlichen Rechtsbewußtsein begangen, daß auch die dreistesten Gebäude die falsche Zielbereitschaft seiner Urheber nicht verbüllen kann. Die Pariser "Humanité" nennt es eine Herausforderung der ganzen Welt. Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Die Absicht der französischen Gewaltshaber ging in doppelter Richtung: einmal glaubte man durch möglichst hohe Strafen die Meinung der großen Öffentlichkeit in dem Sinne beeinflussen zu können, in dem bereits Poincaré vorgearbeitet hat. Es sollte "restlos" bewiesen werden, daß die Deutschen die alleinige Schuld des Essener Blutsonntags tragen. Die Herren in Paris, die außer durch das eigene Herz auch durch den allbeherrschenden neufranzösischen Militärgeist dirigiert werden, haben sich aber zu unserem Vorteil eines Mangels in Psychologie schuldig gemacht, der seine Folgen für ihr Land haben wird. Man hat gesagt, ein gleicher Mangel habe Deutschland den Verlust des Krieges eingetragen. Es könnte sein, daß er Frankreich den Verlust des Friedens einbringt. Und diese Niederlage würde dann die schwerer sein. Denn gerade die exorbitante Höhe der insgesamt 229 Jahre Gefängnis und 850 Millionen Geldstrafe, die der Verdener französische Oberst mit seinen drei Untergebenen zu verhängen wagte, muß die "Abschaffung" bemerkbar machen. Die Welt muß es merken. Und der zweite Plan? Er war noch feiner und verrückter, aber er ist genau so zum Scheitern verdammt. In dem Deutschland an der Ruhr sollte Leidenschaft und Empörung so hoch ausgepeitscht werden, daß es zu Brüchen fällen läme und die Franzosen endlich die Handhabe gewinnen, um ihr militärisches Ausboot zugleich zu rechtfertigen und in Aktion zu setzen. Die Erregung im Ruhrberg ist allerdings stark und heftig, aber die Franzosen werden sich trotzdem täuschen. Der berechtigten Empörung hält eine noch höhere Verachtung die Waage, und diese Verachtung wird der Leidenschaft die Bügel anzulegen wissen.

Die Stimme der wirklichen Wahrheit, die in Werdern weder gesucht noch gefunden wurde und bereits aus der "Humanité" herausklang, indem sie sich mit begreiflicher Besorgnis paarte, tönt auch aus England herüber, wo die "Daily News" schreiben, selbst die wildeste Phantasie hätte nicht erwarten können, daß die Erschiebung von 14 Deutschen von den Franzosen auf diese Weise "gerechtfertigt" werden würde. Der Tatbestand, der von dem englischen Blatt bestätigt wird, ist ja auch so klar und eindeutig, daß an ihm nicht zu rütteln ist. Ein französischer Lieutenant mit seinem Buge wird von seinen Vorgesetzten stundenlang ohne Befehl gelassen und gerät, wie vorangegangen, in nervöse Spannung. Er läuft in die nach Zeugenaussagen eher humoristisch als feindlich gesommerte Menge schleichen, und zwar auch dann noch, als sie bereits in wilder Flucht ist. Die jetzt Verurteilten hielten eine Direktorialisierung ab und haben auf den Anfall der Schüsse hin alles getan, um weiteres Unheil zu verhindern. Folge: man spricht sie des Attentats auf die Sicherheit der französischen Truppen schuldig!

Herr Krupp v. Bohlen-Halbach stellte sich den Franzosen zur Verfügung, obgleich man ihn vorher warnte. Es ist ihm aber mit Recht eine Ehre, im selben Blatt mit den anderen Ruhrdeutschen zu kämpfen, und er und die mit ihm verurteilten Direktoren des Krupp-Unternehmens handelten als aufrichtige Deutsche, die freudig mit der eigenen Person für die Sache ihres Landes eintreten wollten. In ihnen sollte nach französischem Willen der deutsche Name gebrandmarkt werden. Sie haben ihn statt dessen mit einem Glanz umhüllt, der uns anderen Deut-

schen in dieser dunklen Zeit zu volzem Trost gereicht, ein Aufruf zur Nachahmung im gleichen Geiste sein wird.

Die amtliche deutsche Erklärung.

Nach der Wiedergabe des Urteils führt die alsbald veröffentlichte Publikation von deutscher Seite aus:

In unerhörter Verachtung der Nallen haben die Verbrecher über ihre eigenen Opfer zu Gericht gelesen und ein Urteil gesprochen, das die erste Untat durch eine zweite verdeckt soll. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Recht hat, auf deutschem Boden Recht zu sprechen, hat ein Urteil gefällt, das kein Urteil ist, sondern eine Gewalttat. Nicht die Männer der 14 deutschen Arbeiter, die am Karlsbad dem französischen Militärmarschschluß zum Opfer fielen, hat die französische Militärluft verurteilt, sondern gehen ehrenhaft, vaterlandsliebende deutsche Bürger.

Nicht Recht zu finden galt es für das französische Militägericht, sondern sich in den Dienst machthungriger Gewaltpolitiker zu stellen.

Die französische Justiz hat sich damit unverhüllt zur Dirne des französischen Militärmarsches erniedrigt. Die Richter haben sich selbst verurteilt, und niemand wird ihnen den Platz am Pranger neiden, auf den sie sich selbst gesetzt haben.

Ruhrgebiet und Rheinland werden — des sind wir gewiß — auch diesem beispiellosen Terror ihrer Peiniger nicht erlegen, sondern in gleicher Tiefe und Opferwilligkeit, die bisher alle Schichten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, ausharren, bis Recht wieder Recht geworden ist.

Englands Einspruch.

Eine wichtige Regierungserklärung.

Das englische Kabinett gab im Oberhause und im Unterhause Erklärungen zur französisch-belgischen Antwort an Deutschland ab, in denen eine deutliche Kritik und eine Wahrung der englischen Rechte in der Reparationsfrage zum Ausdruck kamen. Die hauptsächliche lauteten:

Die britische Regierung war der Ansicht, daß der beste und natürlichste Weg gewesen wäre, eine mit den Regierungen von Frankreich, Italien und Belgien vereinigte Antwortschrift auf die deutsche Note abzusenden, um so mehr, als das hauptsächlich in Frage kommende Problem, das der Reparationen, ein Problem ist, an dem alle Mütter, und nicht nur Frankreich und Belgien allein, in hohem Grade interessiert sind. Die britische Regierung bedauert, was ihr an diesem Schrift als eine unnötige Überforderung erscheint. Sie fühlt sich indessen nicht von der Fülle entzweit, ihre Ansichten in Beantwortung der deutschen Note festzuhalten und verabschlägt dies mit dem geringstmöglichen Aufwand zu tun. Es besteht Grund zur Annahme, daß die italienische Regierung, deren Haltung sich in allgemeiner Übereinstimmung mit derjenigen der britischen Regierung befindet, ein ähnliches Vorgehen erwägt.

Das englische Parlament verzichtete als Ausdruck der Zustimmung zu dieser Erklärung auf jede Debatte. In Paris aber hat sich in der Presse selbstverständlich ein Sturm der Entzündung über diese wichtige Kundgebung der englischen Regierung erhoben.

Die englische Antwortnote

beruht auf Vereinbarungen mit Italien. Sie soll eine strenge Kritik des deutschen Angebots enthalten und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß Deutschland der englischen Anregung nicht mehr entsprochen habe. Von der Ruhrfrage wird sie nicht handeln. In bezug auf die Garantien wird sie um Details bitten, dagegen den unmöglichsten französischen Gegenvorschlag, daß der passive Widerstand ausüben müsse, nicht unterschütteln.